

## Der Streit um den Brunnen

Nach einer mündlichen Überlieferung

Von Martin Weise

„Seit altersher ist der Brunnen mein!“

„Nein! Er gehört mir!“

„Mein Vater selig und mein Großvater selig haben schon aus ihm das Wasser geschöpft. Er steht auf meiner Flur!“

„Nein, er gehört mir! Hast du auch jetzt dein Wasser aus ihm geholt, so ist es nun vorbei!“

„Ich werde es dir beweisen, wem der Brunnen gehört und auf wessen Flur er steht. Morgen gehe ich zum Advokaten in die Stadt. Merk dir. Du könntest weiter dein Wasser aus meinem Brunnen holen, wenn nicht Euer Franz, dieser Schlappfuß, dieser Luntichtaut, dieser Schürzenjäger meiner Piese den Kopf verdreht gemacht hätte. Aber nun ist es aus, sage ich. Denn der Brunnen ist mein, seit altersher! Sage ich!“

Wie zwei Hähne stehen sich der Ehrenfried Seidel und der Leberecht Benedikt gegenüber. Der Brunnen bildet die Grenze. Lange Jahre sind sie gute Nachbarn gewesen, haben sich gegenseitig ausgeholfen und keiner hat gefragt, wo die Grenze zwischen ihren beiden Anwesen läuft und wer der eigentliche Besitzer des Brunnens ist. Seit drei Tagen sind sie darüber in Streit geraten. Nur eine Kleinigkeit ist der Anlaß gewesen. Des Leberecht Benedikts Altester hat sich seit geraumer Zeit mit der einzigen Tochter des Seidelbauern eingelassen. Vor einigen Tagen hat der Seidelbauer die zwei in später Abendstunde im Grasgarten unter einem blühenden Kirschbaum angetroffen. Darüber ist er in grenzenlose Wut geraten. Mit der Peitsche hat er sie auseinandergetrieben. Sein Mädels kann eine bessere Partie machen. Die braucht nicht in die kleine Tagelöhnerwirtschaft des Benedikt zu heiraten. Da gibt es noch genug reiche Bauernsöhne im Dorfe, die sich die Finger nach ihr lecken werden. Dieses Feuer darf nicht erst lichterloh brennen, das muß gleich im Keime erstickt werden. Mit der guten Nachbarschaft muß es nun ein Ende nehmen.

Der Brunnen sollte hierzu der erste Anlaß sein. Am nächsten Morgen hat der Seidelbauer dem jüngsten Sohne des Leberecht Benedikt verboten, das Wasser aus dem Brunnen zu entnehmen. Sein Brunnen sei kein öffentliches Wasserwerk, hat er ihm gesagt. Am Mittag ist Leberecht Benedikt selbst mit den Wasserkannen am Brunnen erschienen. Da ist Ehrenfried Seidel das erste Mal mit ihm in Streit gekommen. Und seit dem sind drei Tage lang jeden Morgen und Mittag und Abend harte Worte zwischen den beiden gefallen. Nun stehen sie wieder zusammen am Brunnen, der Ehrenfried und der Leberecht Benedikt, und streiten sich um das Recht.

Am anderen Morgen zieht sich der Ehrenfried den Kirchenrock an und geht in die Stadt. Ha, er wollte es dem Leberecht schon beweisen lassen. Recht muß Recht bleiben. Und auf Entschädigung will er den Leberecht auch noch verklagen. Das viele Wasser, das er in den langen Jahren verpantst hat, das muß er ihm noch bezahlen.

In der Stadt geht der Ehrenfried schnurstracks zum Advokaten. Der Dr. Salomon, von dem man sich erzählt, daß er jeden Prozeß gewinnt, wohnt am Markt. Ihm trägt der Ehrenfried sein Anliegen vor.

„Mein Nachbar, was der Leberecht ist, will wissen, daß der Brunnen, der in meinem Hofe steht, der seine sei. Das ist nicht wahr! sag ich. Das lügt er! Das Gericht soll es ihm beweisen, diesem Vernegroß, wem der Brunnen gehört. Seit Menschengedenken ist der Brunnen in unserer Familie gewesen. Nun will der Leberecht, dieser Klugschwäger, auf einmal anders wissen. Erst bei seinem Misthaufen läuft die Grenze, und der liegt wenigstens zwei

Meter hinter dem Brunnen. Herr Doktor, ich sage es, wie es wahr ist. Nehmen Sie sich meiner an und führen Sie den Prozeß, daß ein Urteil zustande kommt, an dem der Leberecht sein Leben lang zu kauen hat. — Ich will —, daß er einen ordentlichen Denkfettel kriegt! — Und das Wasser, das er seit mehr als zwanzig Jahren, seitdem der Hof und Brunnen in meinen Händen ist, verpantst hat, muß mir der Leberecht noch bezahlen.“ —

Der Ehrenfried steht auf, pocht mit seinen starkknochigen Fingern auf den Tisch und sagt: „Ich will es ihm schon heimzahlen und seinem Jungen mit, diesem Tadel! Einem des Nachts das Mädels aus dem Hause zu stehlen und den Kopf verdrehen, ist das eine Art, frag ich?“

Der Advokat sitzt hinter dem breiten, von Akten überladenen Tisch und schmunzelt. Die Morgensonne liegt auf einem starrköpfigen, knöchigen Bauerngesicht. Eine Fliege rennt am Fenster hinauf und herunter und will hinaus in den Frühling.

Nach einer Pause beginnt der Advokat: „Das ist sehr schön von Euch, daß Ihr mir den Auftrag geben wollt. Und ich würde es dem Leberecht schon beweisen, wem der Brunnen gehört, wenn —“ und hier nahm der Advokat seine goldene Brille von der Nase und rieb sich die Augen, um vor dem Ehrenfried etwas zu verbergen — „... wenn ich nicht vor einer halben Stunde dem Leberecht versprochen hätte, den Prozeß gegen Euch zu führen und dafür einzutreten, daß der Brunnen dem Leberecht gehört!“

Eine Wolke jagt an der Frühlingssonne vorbei und hüllt das Amtszimmer für Augenblicke in Dunkel. Der Ehrenfried steht wie eine Holzsäule. Seine Finger krampfen sich um die Armlehne seines Stuhles. Der Ausdruck seines Gesichtes ist wie der eines Irren.

„Was — —, was, der Leberecht, der Leberecht —, dieser Sakra — ist schon hier gewesen? — Und — Ihr nehmt Euch seiner an? . . .“ Langsam sinkt der Ehrenfried in seinen Stuhl zurück. Er kann nichts mehr sagen. Stiert nur den Advokaten wilden Blickes an.

„Na, nehmt es nicht so tragisch,“ meint der Advokat. „Es gibt noch mehr tüchtige Advokaten in dieser Stadt, bei denen der Leberecht noch nicht gewesen. Und wenn Ihr meint, der Brunnen sei Euer, dann müßt Ihr auch den Prozeß gewinnen.“

„So wahr ich hier stehe, der Brunnen ist mein!“

„Geht doch zum Advokaten Säuberlich in der Jacobs-gasse. Das ist ein tüchtiger Mann und wird Euer Sache schon vertreten,“ sagt der Advokat. „Ich werde Euch eine Empfehlung an ihn schreiben, die gebt Ihr ihm und dann berichtet Ihr ihm gut!“

Der Advokat sitzt in seinem Armstuhl und schreibt. Nur das Krachen der Feder und das Brummen der Fliege am Fenster ist zu hören. Sonst ist es totenstill in der Amtsstube.

„So,“ meint der Advokat und gibt dem Ehrenfried einen Zettel, „nun geht und versucht Euer Glück. Und vor Gericht sehen wir uns wieder!“ —

Der Ehrenfried steht auf dem Markt in der hellen Frühlingssonne, den Zettel des Advokaten in der Hand, den er zum anderen Advokaten bringen soll. Er weiß nicht, wie er die Treppe herunter gekommen ist.

In seiner Hand knistert der Zettel. Da besinnt er sich wieder. Ha, das müßt du wissen, was der Advokat für eine Empfehlung geschrieben hat, denkt der Ehrenfried. Er nimmt das Papier, entfaltet es und versucht zu buchstabieren.

Was ist denn das? Kann er nicht lesen? Er hat es doch in der Schule nebst Rechnen und Schreiben gelernt. Das sind doch alles fremde Hieroglyphen, das muß Latein sein, denkt der Ehrenfried. Aber wissen muß ich es, was er da auf den Zettel geschrieben hat. — Halt! der Apotheker, der kann doch Latein. Der Doktor malt doch auch immer solche Kraxliche auf die Rezepte und der Apotheker kann es immer gleich lesen.